



Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehren

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration



1.011

Sonderdruck für die Feuerwehren Bayerns

Sonderdruck

Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehren

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 3. März 2021, Az. D2-2241-1-28

Zielsetzung des Sonderdrucks

In diesem Sonderdruck wird die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Kennzeichnung der Feuerwehren mit Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehren abgedruckt. Rechtlich verbindlich ist die im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichte Fassung.

Inhaltsverzeichnis

1. GELTUNGSBEREICH.....	6
2. KENNZEICHNUNG DER DIENSTKLEIDUNGSTRÄGERINNEN UND DIENSTKLEIDUNGSTRÄGER DER BERUFSFEUERWEHREN, DER HAUPTAMTLICHEN EINSATZKRÄFTE STÄNDIGER WACHEN UND DES FREISTAATES BAYERN	7
2.1 Ärmelabzeichen	7
2.2 Brustanhänger für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger	10
2.3 Mützenabzeichen	11
2.4 Kragenabzeichen	12
2.5 Mützenkokarde	13
2.6 Mützenschnur	13
2.7 Bergmütze	14
2.8 Dienstgradabzeichen	15
2.9 Knöpfe der Dienstkleidung	21
2.10 Kennzeichnungswesten und -koller	21
2.11 Helmzeichnung	23
3. KENNZEICHNUNG DER DIENSTKLEIDUNGSTRÄGERINNEN UND DIENSTKLEIDUNGSTRÄGER ALS BESCHÄFTIGTE – MIT EINER LAUFBAHNAUSBILDUNG ZUM FEUERWEHRTECHNISCHEN DIENST – DES FREISTAATES BAYERN UND HAUPTAMTLICHER WACHEN	26
4. KENNZEICHNUNG DER DIENSTKLEIDUNGSTRÄGERINNEN UND DIENSTKLEIDUNGSTRÄGER ALS BEAMTINNEN UND BEAMTE IM BEREICH DER AUFSICHTSBEHÖRDEN DES FREI- STAATES BAYERN	27
5. KENNZEICHNUNG DER DIENSTKLEIDUNGSTRÄGERINNEN UND DIENSTKLEIDUNGSTRÄGER DER FREIWILLIGEN FEUER- WEHREN UND DER PFLICHTFEUERWEHREN UND NEBENBERUF- LICHEN WERKFEUERWEHREN	28

5.1	Ärmelabzeichen	28
5.2	Brustanhänger	31
5.3	Kragen- und Mützenabzeichen	32
5.4	Mützenkokarde	33
5.5	Mützenriemen	33
5.6	Mützenschnur	34
5.7	Bergmütze	35
5.8	Dienstgradabzeichen	36
5.9	Funktionsabzeichen für Führungskräfte	38
5.10	Ehrenabzeichen	40
5.11	Funktionsabzeichen für Spezialkräfte	41
5.12	Alternative Trageweise von Dienstgrad- und Funktionsabzeichen ...	43
5.13	Dienstaltersabzeichen	45
5.14	Knöpfe der Dienstkleidung	46
5.15	Kennzeichnungswesten	46
5.16	Helmkennzeichnung Freiwillige Feuerwehr	47

6. KENNZEICHNUNG DER DIENSTKLEIDUNGSTRÄGERINNEN UND DIENSTKLEIDUNGSTRÄGER BEI WERKFEUERWEHREN..... 49

6.1	Ärmelabzeichen.....	49
6.2	Kragen- und Mützenabzeichen.....	49
6.3	Mützenkokarde, Mützenriemen, Mützenschnur.....	50
6.4	Bergmütze mit Deckelbiese.....	51
6.5	Qualifikationsabzeichen.....	52
6.6	Knöpfe der Dienstkleidung.....	53
6.7	Kennzeichnungswesten.....	53
6.8	Helmkennzeichnung Werkfeuerwehr.....	53

7. KENNZEICHNUNG DER DIENSTKLEIDUNGSTRÄGERINNEN UND DIENSTKLEIDUNGSTRÄGER BEI FEUERWEHRVEREINEN UND -VERBÄNDEN 54

8. INKRAFTTRETEN, AUSSERKRAFTTRETEN 54

Gestützt auf § 19 der Feuerwehrgesetzesausführungsverordnung trifft das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration folgende Festsetzungen:

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Bekanntmachung gilt für:

- a) Angehörige von Feuerwehren im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG),
- b) Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes,
- c) Beschäftigte – mit einer Laufbahnausbildung zum feuerwehrtechnischen Dienst – des Freistaates Bayern und der Kommunen,
- d) Beamtinnen und Beamte – mit Aufgaben im Bereich der Feuerwehr – des Freistaates Bayern und der Kommunen,
- e) Beschäftigte – mit Aufgaben im Bereich der Feuerwehr – des Freistaates Bayern und der Kommunen,

sofern bestimmt ist, dass sie Dienstkleidung tragen.

2. KENNZEICHNUNG DER DIENSTKLEIDUNGSTRÄGERIN- NEN UND DIENSTKLEIDUNGSTRÄGER DER BERUFS- FEUERWEHREN, DER HAUPTAMTLICHEN EINSATZ- KRÄFTE STÄNDIGER WACHEN UND DES FREISTAATES BAYERN

Die Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der Berufsfeuerwehren, der hauptamtlichen Einsatzkräfte ständiger Wachen und des Freistaates Bayern tragen die nachfolgend beschriebenen und abgebildeten Kennzeichen.

2.1 Ärmelabzeichen

2.1.1 Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der Berufsfeuerwehren

Ausführung: Schwarzes oder dunkelblaues Stoffabzeichen in Dreiecksform mit eingearbeitetem Stadtwappen, golden bestickt oder eingewebt.

2.1.2 Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger des Freistaates Bayern

Ausführung: Schwarzes Stoffabzeichen in heraldischer Form mit eingearbeitetem großen Staatswappen, golden bestickt oder eingewebt.

Trageweise: Linker Oberärmel von Diensthemd, Dienstjacke, Dienstmantel und Schutzjacke oder Schutzmantel; 130 mm unterhalb des Schultergelenks; kurzes Diensthemd 100 mm unterhalb des Schultergelenks.

2.1.3 Hauptamtliche Einsatzkräfte einer ständig besetzten Wache einer Freiwilligen Feuerwehr

Ausführung: Schwarzes Stoffabzeichen in heraldischer Form silberweiß oder golden bestickt oder eingewebt, Stadtwappen bzw. Wappen der Gemeinde mit der Aufschrift „Feuerwehr“

Trageweise: Linker Oberärmel von Diensthemd, Dienstjacke, Dienstmantel und Schutzjacke oder Schutzmantel; 130 mm unterhalb des Schultergelenks.

Abb. 1

Beispielbilder
Ärmelabzeichen der
Berufsfeuerwehr
München, der
Dienstkleidungs-
trägerinnen und
Dienstkleidungsträ-
ger des Freistaates
Bayern und der
hauptamtlichen
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
einer Feuerwehr



2.1.4 Dienstkleidungsträger im internationalen Raum

Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger, die auch im internationalen Raum Dienstkleidung tragen, können das vom DFV vorgeschlagene Ärmelabzeichen (heraldische Form, schwarzer Filz, schwarz/rot/golden, gesticktes Emblem (ähnlich Bundesadler); je nach Dienstgrad ohne Rand bzw. mit silbernem oder goldenem Rand (analog zur Farbe der Mützenabzeichen nach 2.3) als zusätzliches Ärmelabzeichen an gleicher Stelle (siehe Trageweise) am rechten Oberarmel tragen.



Abb. 2

Beispielbild
Ärmelabzeichen für
Dienstkleidungs-
trägerinnen und
Dienstkleidungs-
träger im interna-
tionalen Raum mit
silbernem Rand

* Angaben sind Mindestwerte

2.2 Brustanhänger für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger

Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger des Freistaates Bayern tragen zur Kennzeichnung der zugehörigen Behörde zusätzlich zum Ärmelabzeichen einen Brustanhänger auf der rechten Brusttasche der Dienstjacke, des Dienstmantels oder des Diensthemdes.

Angehörige von Berufsfeuerwehren und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ständig besetzten Wachen können zusätzlich zum Ärmelabzeichen einen Brustanhänger zur Kennzeichnung des zugehörigen Regierungsbezirkes auf der rechten Brusttasche der Dienstjacke, des Dienstmantels oder des Diensthemdes tragen.

Größe des Wappens 30 mm breit, 35 mm hoch (40 mm mit Krone)

Abb. 3

Beispielbild Brustanhänger Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



2.3 Mützenabzeichen

Ausführung: Stadtwappen als Metallschild für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der Berufsfeuerwehren **oder** Wappen als Metallschild mit der Darstellung des Feuerwehrsymbols.

Farbe

- altsilbern, matt, für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 2. Qualifikationsebene (QE) ohne Führungslehrgang nach § 23 Abs. 2 FachV-Fw sowie Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,
- silbern, matt, für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 2. QE mit Führungslehrgang nach § 23 Abs. 2 FachV-Fw sowie Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 3. QE,
- golden, matt, für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger im Endamt der 3. QE sowie Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 4. QE.

Das Stadtwappen als Metallschild für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der Berufsfeuerwehren kann, je nach Qualifikationsebene, in der entsprechenden Farbe getragen werden.

Trageweise: An der Schirmmütze in der Mitte des Oberteils. An der Bergmütze im oberen Teil des Mützenbundes.

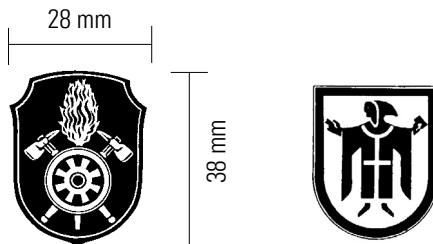


Abb. 4

Beispielbild
Feuerwehrschild
und Wappen der
Stadt München

2.4 Kragenabzeichen

Kragenabzeichen können nach Vorgaben des jeweiligen Dienstherrn getragen werden.

Ausführung: Wappen als Metallschild mit der Darstellung des Feuerwehrsymbols.

Farbe

- altsilbern, matt, für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 2. QE ohne Führungslehrgang nach § 23 Abs. 2 FachV-Fw sowie Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,
- silbern, matt, für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 2. QE mit Führungslehrgang nach § 23 Abs. 2 FachV-Fw sowie Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 3. QE,
- golden, matt, für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger im Endamt der 3. QE sowie Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 4. QE.

Trageweise: Das Kragenabzeichen wird beidseitig über den Kragenecken der Dienstjacke getragen.

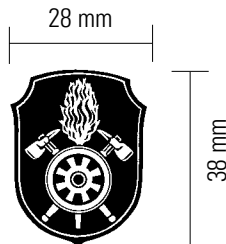


Abb. 5

Beispielbild
Feuerwehrsymbol

2.5 Mützenkokerde

Ausführung: Gestanzte Metallrosette in Einheitsgröße,
Farbe weiß-blau

Trageweise: In der Mitte des Mützenbundes der Schirmmütze.

2.6 Mützenschnur

Ausführung: Metallkordel, 6 mm dick, zweifach, verstellbar;

Farbe

- silbern, matt, rot durchwirkt für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 2. QE ohne Führungslehrgang nach § 23 Abs. 2 FachV-Fw sowie Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,
- silbern, matt, für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 2. QE mit Führungslehrgang nach § 23 Abs. 2 FachV-Fw sowie Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 3. QE,
- golden, matt, für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger im Endamt der 3. QE sowie Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 4. QE.

Trageweise: Am Mützenbund der Schirmmütze.



Abb. 6

Beispielbild
Schirmmütze für
Dienstkleidungs-
trägerinnen und
Dienstkleidungs-
träger der 4. QE

2.7 Bergmütze

Ausführung: Ohne Deckelbiese für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 2. QE ohne Führungslehrgang nach § 23 Fach-Fw.

Metallgespinst in die Naht zwischen Mützenbund und Mützendeckel eingearbeitet.

Farbe

- silbern, matt, für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 2. QE, mit Führungslehrgang nach § 23 Abs. 2 FachV-Fw, sowie Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 3. QE,
- golden, matt, für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger im Endamt der 3. QE sowie Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 4. QE.

Abb. 7

Beispielbild
Bergmütze für
Dienstkleidungs-
trägerinnen und
Dienstkleidungs-
träger der 3. QE






2.8 Dienstgradabzeichen





Ausführung: Stoffabzeichen schwarz oder in Farbe der Dienstkleidung mit rot-, silber- oder goldfarbenen Tressenstreifen.



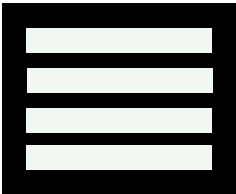


Maße der Tressenstreifen: 8 mm x 60 mm (breit) bzw. 4 mm x 60 mm (schmal) mit jeweils 5 mm Abstand untereinander und 8 mm Abstand zum Rand.





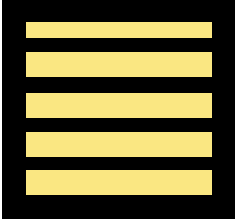
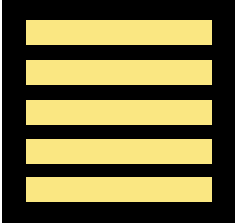
Die silber- oder goldfarbenen Tressenstreifen sind fein maschinengestickt mit metallisierten Stickgarnen herzustellen.

Trageweise: Linker Unterärmel von Dienstjacke oder Dienstmantel; Ansatzpunkt 100 mm über Ärmelabschluss.

Träger	Tressenstreifen	Dienstgradabzeichen
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst:		
Brandmeisteranwärterin, Brandmeisteranwärter	1 x rot, schwarz durchwirkt	
Brandoberinspektoranwärterin, Brandoberinspektoranwärter	1 x silbern, schwarz durchwirkt	
Brandreferendarin, Brandreferendar	1 x golden, schwarz durchwirkt	

Träger	Tressenstreifen	Dienstgradabzeichen
Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes in der zweiten Qualifikationsebene:		
Brandmeisterin, Brandmeister	1 x rot	
Oberbrandmeisterin, Oberbrandmeister	2 x rot	
Brandinspektorin, Brandinspektor	1 x silbern	
Brandinspektorin mit Zulage, Brandinspektor mit Zulage	1x silbern und 1 schmaler Tressenstreifen	

Träger	Tressenstreifen	Dienstgradabzeichen
Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes in der dritten Qualifikationsebene:		
Brandoberinspektorin, Brandoberinspektor	2 x silbern	
Brandamtfrau, Brandamtman	3 x silbern	
Brandamtsrätin, Brandamtsrat	4 x silbern	
Brandrätin, Brandrat	1 x golden	
Brandrätin mit Zulage, Brandrat mit Zulage	1 x golden und 1 schmaler Tressenstreifen	

Träger	Tressenstreifen	Dienstgradabzeichen
Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes in der vierten Qualifikationsebene:		
Brandrätin, Brandrat	1 x golden	
Brandoberrätin, Brandoberrat	2 x golden	
Branddirektorin, Branddirektor	3 x golden	
Leitende Branddirektorin, Leitender Branddirektor Ministerialrätin, Ministerialrat	4 x golden	
Leitende Branddirektorin mit Amtszulage bzw. Besoldung bis B 2, Leitender Branddirektor mit Amtszulage bzw. Besoldung bis B 2	4 x golden und 1 schmaler Tressenstreifen	
Oberbranddirektorin, Oberbranddirektor Ministerialrätin, Ministerialrat (ab B3)	5 x golden	

Alternative Trageweise der Dienstgradabzeichen:

Anstelle von Ärmelabzeichen können die Dienstgradabzeichen auch als Schulterklappen auf Diensthemd, Dienstjacke, Pullover, Dienstmantel, Blouson, Softshelljacke, Wetterschutzjacke, Strickjacke etc. getragen werden. Auf Diensthemd, Pullover, Strickjacke, Fleece- und Softshelljacke, Blouson ist die Trageweise auch als Schulter Schlaufe ohne Knopf möglich. An Schutzjacken oder Ähnlichem können die Dienstgradabzeichen auf der Brust getragen werden.

Ausführung Schulterklappe:

Schwarz oder in Farbe der verwendeten Dienstkleidung.

Gesamtlänge 120 mm, Breite 45 mm. Rechteckige Grundform. Bei 100 mm gerader Länge, spitz zulaufend zur Schulter. Mit Knopf nach DIN 14941, Durchmesser 12 mm, zentriert auf Schnittpunkt bei 100 mm Länge mit Mittellängsachse.

Knopffarbe in Farbe der Schulterklappen oder silbern, matt, für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 2. QE und 3. QE bis zum Dienstgrad Brandamtsrätin bzw. Brandamtsrat (inklusive Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst) bzw. golden, matt, für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 3. und 4. QE ab dem Dienstgrad Brandrätin bzw. Brandrat.

Rot-, silber- oder goldfarbene Tressenstreifen. Maße: 8 mm x 45 mm (breit) bzw. 4 mm x 45 mm (schmal) mit jeweils 5 mm Abstand zwischen den Tressenstreifen. Der erste Tressenstreifen hält jeweils 8 mm Abstand zum kurzen Rand (Höhe Schultergelenk). Die silber- oder goldfarbenen Tressenstreifen sind fein maschinengestickt mit metallisierten Stickgarnen herzustellen.

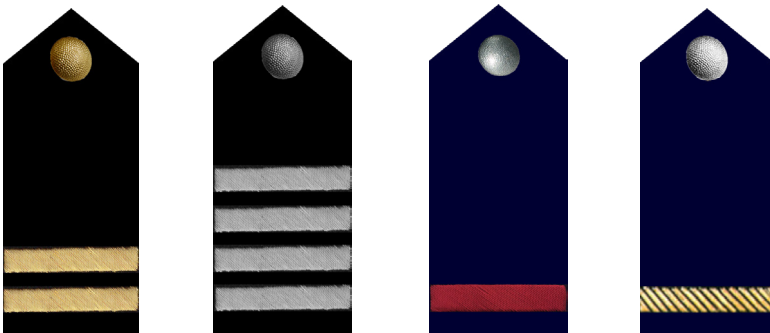


Abb. 8

Beispielbilder
Schulterklappen
Brandoberrätin
und Brandoberrat,
Brandamtsrätin
und Brandamtsrat,
Brandmeisterin
und Brandmeister
sowie Brandreferendarin
und Brandreferendar

Ausführung Schulterschlaufe:

Stoffschlaufe schwarz oder in Farbe der verwendeten Dienstkleidung.

Länge 100 mm, Breite 45 mm. Rechteckige Form. Ohne Knopf.

Rot-, silber- oder goldfarbene Tressenstreifen. Maße: 8 mm x 45 mm (breit) bzw. 4 mm x 45 mm (schmal) mit jeweils 5 mm Abstand zwischen den Tressenstreifen. Der erste Tressenstreifen hält jeweils 8 mm Abstand zum kurzen Rand (Höhe Schultergelenk). Die silber- oder goldfarbenen Tressenstreifen sind fein maschinengestickt mit metallisierten Stickgarnen herzustellen.

2.9 Knöpfe der Dienstkleidung

Ausführung: Knöpfe nach DIN 14941;

Farbe

- golden, matt, für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger im Endamt der 3. QE sowie für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der 4. QE;
- silbern, matt, für alle anderen Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger (inkl. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst).

Für die Knöpfe am Bund der Bergmütze gelten die gleichen Farben.

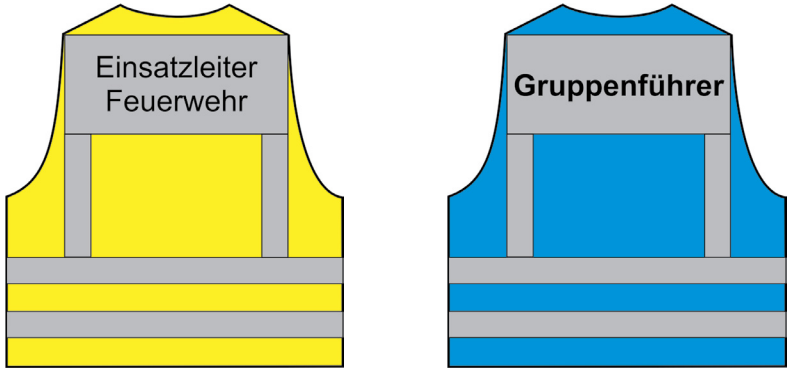
2.10 Kennzeichnungswesten und -koller

Zur Kennzeichnung taktischer Funktionen sind Kennzeichnungswesten oder Koller während der Ausübung der jeweiligen Funktion zu tragen:

- Schriftzug „Einsatzleiter“;
tiefschwarz (RAL 9005) auf Grundfarbe leuchtgelb (RAL 1026),
- Schriftzug „Zugführer“;
tiefschwarz (RAL 9005) auf Grundfarbe karminrot (RAL 3002),
- Schriftzug „Abschnittsleiter“;
tiefschwarz (RAL 9005) auf Grundfarbe reinweiß (RAL 9010),
- Schriftzug „Gruppenführer“;
tiefschwarz (RAL 9005) auf Grundfarbe verkehrsblau (RAL 5017),
- Schriftzug „Fachberater“;
tiefschwarz (RAL 9005) auf Grundfarbe smaragdgrün (RAL 6001) (zum Beispiel Fachberater ABC, Fachberater PSNV-E, Presse[sprecher] etc.),
- Schriftzug „Kontingentsführer“;
tiefschwarz (RAL 9005) auf Grundfarbe reinweiß (RAL 9010),
weiß-blau kariert.

Abb. 9

Beispielbilder
Einsatzleiterin
und Einsatzleiter
Feuerwehr, Grup-
penführerin und
Gruppenführer



Hinweis: Die Reflexbestreifung sollt so beschaffen sein, dass die Warnwirkung der verdeckten Einsatzkleidung nicht gemindert wird (zum Beispiel zusammen mit der Feuerwehrsutzhkleidung soll der Anhang B nach DIN 469 erfüllt sein).

2.11 Helmkennzeichnung

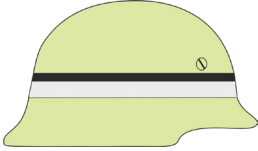
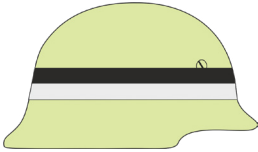
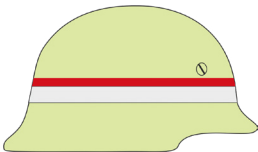
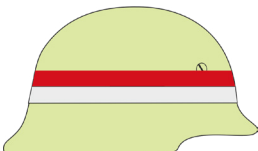
2.11.1 Kennzeichnung der Qualifikation

Die dauerhafte Kennzeichnung am Helm verdeutlicht die Qualifikation der Trägerin bzw. des Trägers (absolvierte Lehrgänge):

Ausführung und

Trageweise: Dauerhafte Kennzeichnung mit Klebeband direkt über dem Reflexstreifen, 10 mm oder 20 mm, Farbe schwarz (RAL 9005) oder reflexrot (RAL 3019)

Träger: Feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte der Berufsfeuerwehren, hauptamtliche Kräfte ständiger Wachen und des Freistaates Bayern.

Helmkennzeichnung	Qualifikation	Kennzeichnung
	Gruppenführerin bzw. Gruppenführer (Führungslehrgang gemäß § 23 Abs. 2 FachV-Fw)	1 Band (10 mm, schwarz)
	Zugführerin bzw. Zugführer (B IV Teil 1)	1 Band (20 mm, schwarz)
	Führungsdienst 3. QE (B IV Teil 2) Verbandsführerin bzw. Verbandsführer	1 Band (10 mm, reflexrot)
	Führungsdienst 4. QE (B VI) Verbandsführerin bzw. Verbandsführer	1 Band (20 mm, reflexrot)

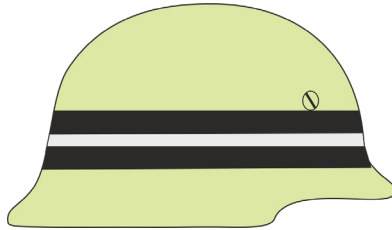
2.11.2 Kennzeichnung der Dienststellenleitung

Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter einer Berufsfeuerwehr oder einer ständig besetzten Wache, Leiterinnen und Leiter einer Feuerwehrscheule und Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter im Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration tragen jeweils zwei Helmbänder entsprechend ihrer Qualifikation.

Trageweise: Unteres Band mittig auf Reflexstreifen, zweites Band 10 mm darüber.


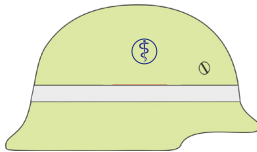

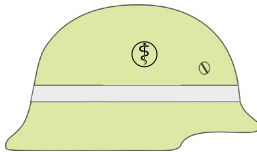

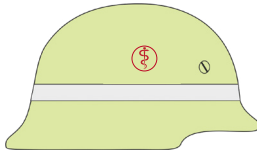

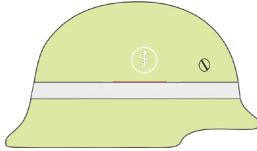
Abb. 10

Beispielbild
Helmkennzeichnung
Dienststellenleiterin
bzw. Dienststellen-
leiter mit
der Qualifikation
B IV Teil 1



2.11.3 Kennzeichnung im Rettungswesen

Die rettungsdienstliche Qualifikation ist am Helm wie folgt zu kennzeichnen:

Kennzeichnung	Helmkennzeichnung	Qualifikation
 blau		Rettungs(dienst)helferin oder Rettungs(dienst) helfer, Sanitäterin oder Sanitäter First Responder
 schwarz		Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter
 rot		Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter, Rettungsassistentin oder Rettungsassistent
 silber		Ärztin oder Arzt

Ausführung: Äskulap-Symbol im Kreisring, Durchmesser 35 bis 40 mm, Folie transparent, Farben – blau, schwarz, rot, silbern

Trageweise: Beidseits, seitliche Helmmitte. Entweder 10 mm über dem Klebeband zur Qualifikationskennzeichnung oder 20 mm über dem Reflexstreifen (sofern kein Klebeband zur Qualifikationskennzeichnung angebracht ist).

3. KENNZEICHNUNG DER DIENSTKLEIDUNGSTRÄGERIN- NEN UND DIENSTKLEIDUNGSTRÄGER ALS BESCHÄF- TIGTE – MIT EINER LAUFBAHNAUSBILDUNG ZUM FEUERWEHRTECHNISCHEN DIENST – DES FREISTAATES BAYERN UND HAUPTAMTLICHER WACHEN

Der Dienstherr entscheidet, ob Beschäftigte – mit einer Laufbahnausbildung zum feuerwehrtechnischen Dienst – als Kennzeichnung ihrer Entgeltgruppe Tressenstreifen am linken Unterärmel bzw. auf den Schulterklappen bzw. Schulterschlaufen tragen. Die Kennzeichnung der Entgeltgruppen ist wie folgt geregelt:

Beschäftigte der Entgeltgruppe

- E5 bis E8 sind der 2. QE,
- E9 bis E12 sind der 3. QE,
- E13 bis E15 sind der 4. QE des feuerwehrtechnischen Dienstes gleichgestellt.

Für die Farben rot, altsilber, silbern und golden an der Dienstkleidung gilt dies entsprechend.

4. KENNZEICHNUNG DER DIENSTKLEIDUNGSTRÄGERIN- NEN UND DIENSTKLEIDUNGSTRÄGER ALS BEAMT- INNEN UND BEAMTE DES STAATSMINISTERIUMS DES INNEREN, FÜR SPORT UND INTEGRATION UND DER REGIERUNGEN

Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes im Bereich der Aufsichtsbehörden des Freistaates Bayern tragen oberhalb der Dienstgradabzeichen das große Staatswappen.

Ausführung: Großes Staatswappen in Metall,

Farbe

- silbern oder golden, Höhe 18 mm



Abb. 11

Beispielbild
Brandamtsrätin und
Brandamtsrat

5. KENNZEICHNUNG DER DIENSTKLEIDUNGSTRÄGER- INNEN UND DIENSTKLEIDUNGSTRÄGER DER FREIWIL- LIGEN FEUERWEHREN

Die Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der Freiwilligen Feuerwehren tragen die nachfolgend beschriebenen und abgebildeten Kennzeichen. Hauptberufliche Kräfte Freiwilliger Feuerwehren gemäß Art. 12 Abs. 1 und 2 Satz 1 BayFwG, die eine beamtenrechtlich vorgesehene Laufbahnprüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich abgelegt haben, sind berechtigt, die ihrem Amt und ihrer Funktion entsprechenden Kennzeichen (Dienstgrad- und Funktionskennzeichen) gemäß Nr. 2 zu tragen.

5.1 Ärmelabzeichen

5.1.1 Kennzeichnung im Inland

Ausführung: Rotes Stoffabzeichen, heraldische Form, silberweiß bestickt oder eingewebt, oberster Schriftzug „FREIWILLIGE FEUERWEHR“; kleines Staatswappen. An die Stelle des kleinen Staatswappens kann das Gemeindewappen treten oder bei Ortsfeuerwehren mit Zustimmung der Gemeinde das Wappen des Gemeindeteils, der früher eine eigene Gemeinde mit eigenem Wappen war. Das Ärmelabzeichen enthält die Bezeichnung der Feuerwehr.

Rotes Stoffabzeichen, heraldische Form, silbern bestickt oder eingewebt, Schriftzug „FEUERWEHR LANDKREIS“; Wappen des Landkreises für Kreis- und Stadtbrandmeisterinnen und Kreis- und Stadtbrandmeister.

Rotes Stoffabzeichen, heraldische Form, golden bestickt oder eingewebt, Schriftzug „FEUERWEHR LANDKREIS“; Wappen des Landkreises für Kreis- und Stadtbrandrätinnen und Kreis- und Stadtbrandräte sowie Kreis- und Stadtbrandinspektorinnen und Kreis- und Stadtbrandinspektoren.

Angehörige der Kreisbrandinspektionen führen den Namen des Landkreises nach der Verordnung zur Bestimmung der Namen der Landkreise und der Sitze der Kreisverwaltungen (BayRS 1012-3-2-I).

Die Bezeichnung der Feuerwehr oder der Landkreisname wird ohne Schriftband eingestickt oder eingewebt.

Trageweise: Linker Oberärmel von Diensthemd, Dienstjacke, Dienstmantel, Schutzanzug und Überjacke, 130 mm unterhalb des Schultergelenks; kurzes Diensthemd 100 mm unterhalb des Schultergelenks.



Abb. 12

Beispielbilder von Ärmelabzeichen einer Freiwilligen Feuerwehr sowie von besonderen Führungsdienstgraden eines Landkreises

* Angaben sind Mindestwerte

5.1.2 Kennzeichnung im internationalen Raum

Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger, die auch im internationalen Raum Dienstkleidung tragen, können das vom DFV vorgeschlagene Ärmelabzeichen (heraldische Form, schwarzer Filz, schwarz/rot/golden, gesticktes Emblem (ähnlich Bundesadler); je nach Dienstgrad ohne Rand bzw. mit silbernem oder goldenem Rand (analog zur Farbe der Mützenabzeichen nach 2.3) als zusätzliches Ärmelabzeichen an gleicher Stelle (siehe Trageweise) am rechten Oberärmel tragen.

Abb. 13

Beispielbild Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger im internationalen Raum mit silbernem Rand



5.2 Brustanhänger

Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns können zur Kennzeichnung des zugehörigen Regierungsbezirkes zusätzlich zum Ärmelabzeichen einen Brustanhänger auf der rechten Brusttasche der Dienstjacke, des Dienstmantels oder des Diensthemdes tragen. Größe des Wappens 30mm breit, 35 mm hoch (40 mm mit Krone).

Alternativ kann nach Zustimmung des Dienstherrn ein Brustanhänger getragen werden, aus dem die verbandliche Zugehörigkeit der / des Feuerwehrangehörigen (z. B. Bezirks- oder Kreisfeuerwehrverband) ersichtlich ist.



Abb. 14

Beispielbild
Brustanhänger
Regierungsbezirk
Unterfranken

5.3 Kragen- und Mützenabzeichen

Ausführung: Wappen mit der Darstellung des Feuerwehrsymbols als Metallschild;

Farbe

- altsilber, matt, von Feuerwehranwärterinnen und Feuerwehranwärtern bis Hauptlöschmeisterinnen und Hauptlöschmeistern,
- silbern, matt, von Brandmeisterinnen und Brandmeistern bis Hauptbrandmeisterinnen und Hauptbrandmeister, Technische Fachberaterinnen und Fachberater Feuerwehr, Feuerwehrärztinnen und Feuerwehrärzte, Kommandantinnen und Kommandanten, Kreis- und Stadtbrandmeisterinnen und Kreis- und Stadtbrandmeister,
- golden, matt, für Kreis- und Stadtbrandinspektorinnen und Kreis- und Stadtbrandinspektoren sowie für Kreis- und Stadtbrandrätinnen und Kreis- und Stadtbrandräte.

Trageweise: Als Kragenabzeichen beiderseitig über den Kragenecken von Dienstjacken, als Mützenabzeichen bei Schirmmützen in der Mitte des Oberteils, bei Bergmützen im oberen Teil des Mützenbundes.

Abb. 15

Bild Wappen mit Darstellung des Feuerwehrsymbols



5.4 Mützenkokarde

Ausführung: Gestanzte Metallrosette in Einheitsgröße, Farbe weiß-blau

Trageweise: In der Mitte des Mützenbundes der Schirmmütze.

5.5 Mützenriemen

Ausführung: Lackleder, 14 mm breit, verstellbar, Farbe einschließlich der Befestigungsknöpfe (Ø 12 mm) schwarz, glänzend für Feuerwehranwärterin und Feuerwehranwärter bis Hauptlöschmeisterin und Hauptlöschmeister.

Trageweise: Am Mützenbund der Schirmmütze.



Abb. 16

Beispielbild
Feuerwehranwärterin
und Feuerwehranwärter bis Hauptlöschmeisterin
und Hauptlöschmeister

5.6 Mützenschnur

Ausführung: Metallkordel, 6 mm dick, zweifach, verstellbar, Farbe einschließlich der Mützenknöpfe nach DIN 14941

- silbern, matt, für Brandmeisterin und Brandmeister bis Hauptbrandmeisterin und Hauptbrandmeister, Technische Fachberaterin Feuerwehr und Technischer Fachberater Feuerwehr, Feuerwehrärztin und Feuerwehrarzt, Kommandantin und Kommandant sowie Kreis- und Stadtbrandmeisterin und Kreis- und Stadtbrandmeister,
- golden, matt, für Kreis- und Stadtbrandinspektorinnen und Kreis- und Stadtbrandinspektoren sowie Kreis- und Stadtbrandrätinnen und Kreis- und Stadtbrandräte.

Trageweise: Am Mützenbund der Schirmmütze.

Abb. 17

Beispielbild
Brandmeisterin und
Brandmeister bis
Hauptbrandmeister-
in und Hauptbrand-
meister, Technische
Fachberaterin
Feuerwehr und
Technischer Fach-
berater Feuerwehr,
Feuerwehrärztin
und Feuerwehrarzt,
Kommandantin und
Kommandant sowie
Kreis- und Stadt-
brandmeisterin und
Kreis- und Stadt-
brandmeister



5.7 Bergmütze

Ausführung

und Träger: Metallgespinst, in die Naht zwischen Mützenbund und Mützendeckel eingearbeitet;

Farbe

- silbern, matt, für Brandmeisterinnen und Brandmeistern bis Hauptbrandmeisterinnen und Hauptbrandmeistern, Technische Fachberaterinnen und Fachberater Feuerwehr, Feuerwehrärztinnen und Feuerwehrärzte, Kommandantinnen und Kommandanten sowie Kreis- und Stadtbrandmeisterinnen und Kreis- und Stadtbrandmeistern,
- golden, matt, für Kreis- und Stadtbrandrätin und Kreis- und Stadtbrandrat sowie Kreis- und Stadtbrandinspektorin und Kreis- und Stadtbrandinspektor,
- ohne Biese für alle anderen Dienstgrade.



Abb. 18






Beispielbild
Brandmeisterin und
Brandmeister bis
Hauptbrandmeister-
in und Hauptbrand-
meister, Spezial-
kräfte nach 5.11,
Kommandantin und
Kommandant sowie
Kreis- und Stadt-
brandmeisterin und
Kreis- und Stadt-
brandmeister




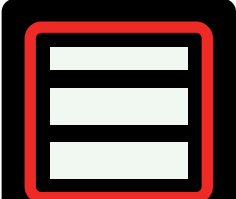
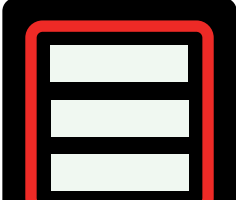
5.8 Dienstgradabzeichen

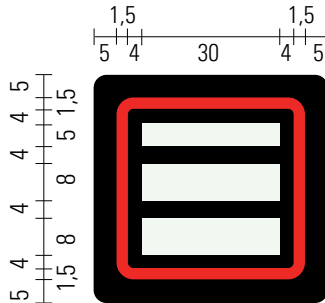
Ausführung: Stoffabzeichen schwarz oder in Farbe der Dienstkleidung mit roter Umrandung und roten oder silberfarbenen Tressenstreifen, Größen 5 x 30 mm (schmal) und 8 x 30 mm (breit).

Träger: Ehrenamtliche Angehörige von freiwilligen Feuerwehren.

Trageweise: Linker Unterärmel von Dienstjacke und Dienstmantel, Ansatzpunkt 100 mm über Ärmelabschluss.

Träger	Tressenstreifen	Dienstgradabzeichen
Feuerwehranwärterin, Feuerwehranwärter mit Vollendung des 16. Lebensjahres	Umrandung rot	
Feuerwehrfrau, Feuerwehrmann	1 x rot, schmal, Umrandung rot	
Oberfeuerwehrfrau, Oberfeuerwehrmann	2 x rot, schmal, Umrandung rot	
Hauptfeuerwehrfrau, Hauptfeuerwehrmann	3 x rot, schmal, Umrandung rot	
Löschmeisterin, Löschmeister	2 x rot, schmal 1 x silbern, schmal, Umrandung rot	



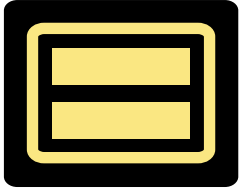
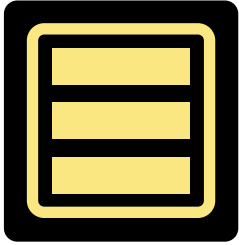
<p>Oberlöschmeisterin, Oberlöschmeiste</p>	<p>1 x rot, schmal 2 x silbern, schmal, Umrandung rot</p>	
<p>Hauptlöschmeisterin, Hauptlöschmeister</p>	<p>3 x silbern, schmal, Umrandung rot</p>	
<p>Brandmeisterin, Brandmeister</p>	<p>2 x silbern, schmal, 1 x silbern, breit, Umrandung rot</p>	
<p>Oberbrandmeisterin, Oberbrandmeister</p>	<p>1 x silbern, schmal 2 x silbern, breit, Umrandung rot</p>	
<p>Hauptbrandmeisterin, Hauptbrandmeister</p>	<p>3 x silbern, breit, Umrandung rot</p>	

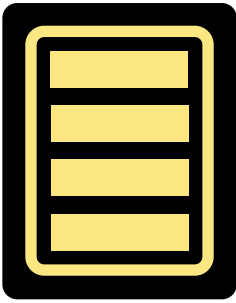


5.9 Funktionsabzeichen für Führungskräfte

Ausführung: Stoffabzeichen schwarz oder in Farbe der Dienstkleidung mit roter oder goldfarbener Umrandung und goldfarbenen Tressenstreifen, Größe 5 x 30 mm (schmal) und 8 x 30 mm (breit).

Trageweise: Linker Unterärmel von Dienstjacke und Dienstmantel, Ansatzpunkt 100 mm über Ärmelabschluss.

Träger	Tressenstreifen	Funktionsabzeichen
Stellvertretende Kommandantin, Stellvertretender Kommandant	1 x golden, rot durchwirkt, schmal, Umrandung rot	
Kommandantin, Kommandant	1 x golden, schmal, Umrandung rot	
Kreis- und Stadtbrandmeisterin, Kreis- und Stadtbrandmeister	2 x golden, breit, Umrandung golden	
Kreis- und Stadtbrandinspektorin, Kreis- und Stadtbrandinspektor	3 x golden, breit, Umrandung golden	

<p>Kreis- und Stadtbrandrätin, Kreis- und Stadtbrandrat</p>	<p>4 x golden, breit, Umrandung golden</p>	
---	--	---

Kommandantinnen und Kommandanten und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in kreisangehörigen Gemeinden tragen direkt über dem Dienstgradabzeichen zusätzlich das Funktionsabzeichen. Bei den übrigen Trägerinnen und Trägern von Funktionsabzeichen entfällt das Dienstgradabzeichen.

5.10 Ehrenabzeichen

Für

- Ehrenkommandantinnen und Ehrenkommandanten,
- Ehrenkreisbrandmeisterinnen und Ehrenkreisbrandmeister,
- Ehrenkreisbrandinspektorinnen und Ehrenkreisbrandinspektoren,
- Ehrenkreisbrandrätinnen und Ehrenkreisbrandräte,
- Ehrenstadtbrandmeisterinnen und Ehrenstadtbrandmeister,
- Ehrenstadtbrandinspektorinnen und Ehrenstadtbrandinspektoren,
- Ehrenstadtbrandrätinnen und Ehrenstadtbrandräte

ist folgende zusätzliche Kennzeichnung möglich:

- rechteckige Form, abgerundete Ecken, Breite: 40 mm, Länge 50 mm,
- Stoffabzeichen schwarz oder in Farbe der Dienstkleidung,
- Farbe: Ehrenkommandantinnen und Ehrenkommandanten silbern, alle weiteren Ehrentitelträgerinnen und -träger golden.

Abb. 19

Beispielbild
Ehrenabzeichen für
Ehrenkommandan-
tin und Ehrenkom-
mandant



Das Abzeichen wird an Dienstjacke oder Dienstmantel direkt oberhalb des Funktionsabzeichens getragen.

5.11 Funktionsabzeichen für Spezialkräfte

Ausführung: Schwarzes Stoffabzeichen in der Form eines gleichschenkeligen, auf der Grundlinie stehenden Dreiecks; Symbol, Umgrenzungslinien und Schrift silbern gestickt oder eingewebt.

Die Funktionsabzeichen können mit der weiblichen Funktionsbezeichnung getragen werden.

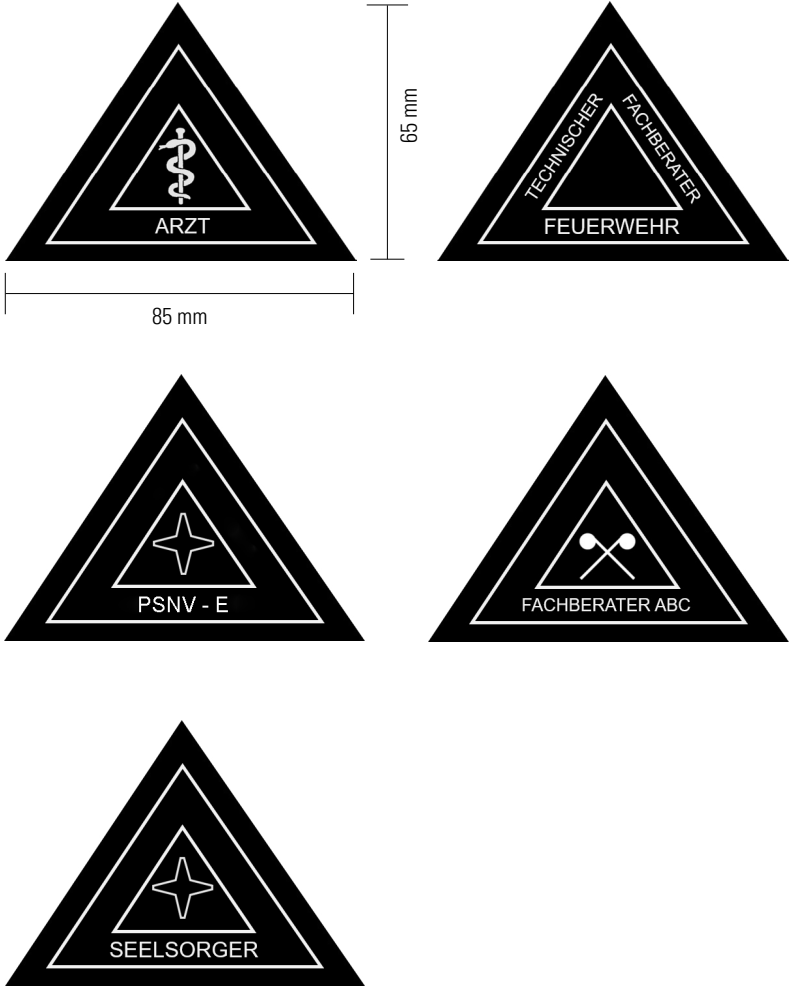
Träger: Technische Fachberaterin und Technischer Fachberater Feuerwehr, ABC, PSNV-E, Seelsorgerin und Seelsorger, Feuerwehrärztinnen und Feuerwehrärzte.

Weitere Spezialkräfte und besondere Funktionsträger mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Trageweise: Linker Oberärmel von Dienstjacke und Dienstmantel, Ansatzpunkt 100 mm über Ärmelabschluss, gegebenenfalls oberhalb von schon vorhandenen Abzeichen.

Abb. 20

Beispielbilder
Funktionsabzeichen
Feuerwehrärztin
und Feuerwehrarzt,
Technische Fachbe-
raterin Feuerwehr
und Technischer
Fachberater Feuer-
wehr, Fachberater
PSNV-E, Fachbe-
raterin ABC und
Fachberater ABC,
Seelsorgerin und
Seelsorger



5.12 Alternative Trageweise von Dienstgrad- und Funktionsabzeichen

Anstelle von Dienstgradabzeichen auf dem Ärmel können die Dienstgradabzeichen auf geeigneten Kleidungsstücken außer Dienstjacke und Dienstmantel als Schulterklappen oder Schulter Schlaufen getragen werden.

Ausführung

Schulterklappe: Schwarz oder in Farbe der verwendeten Dienstkleidung.

Gesamtlänge 120 mm, Breite 45 mm. Rechteckige Grundform. Bei 100 mm gerader Länge, spitz zulau fend zur Schulter. Mit Knopf nach DIN 14941, Durch messer 12 mm, zentriert auf Schnittpunkt bei 100 mm Länge mit Mittellängsachse. Knopffarbe in Farbe der Schulterklappen oder golden für Kreis- und Stadt brandrätinnen und Kreis- und Stadtbrandräte sowie Kreis- und Stadtbrandinspektorinnen und Kreis- und Stadtbrandinspektoren bzw. silbern für alle anderen Dienstgrade und Funktionen.

Tressenstreifen in rot, silbern, golden oder golden rot durchwirkt. Maße: 8 mm x 30 mm (breite Tressenstreifen) bzw. 4 mm x 30 mm (schmale Tressenstreifen) mit jeweils 4 mm Abstand zwischen den Tressenstreifen. Rechteckige Umrandung mit abgerundeten Ecken, 1,5 mm breit, in rot oder golden, Abstand zu den Tressenstreifen 4 mm. Die Umrandung hält jeweils 8 mm Abstand zum kurzen Rand. Die Tressenstreifen sind fein maschinengestickt mit metallisierten Stickgarnen herzustellen.

Ausführung

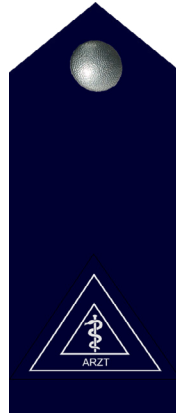
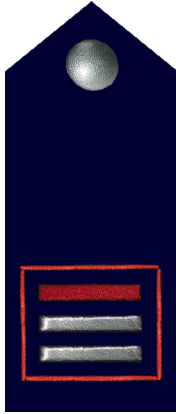
Schulter Schlaufe: Stoffschlaufe schwarz oder in Farbe der verwendeten Dienstkleidung.

Länge 100 mm, Breite 45 mm. Rechteckige Form. Ohne Knopf.

Tressenstreifen und Umrandung wie bei Schulterklappe.

Abb. 21

Beispielbilder
Schulterklappen
Oberlösch-
meisterin und
Oberlöschmeister,
Feuerwehrärztin
und Feuerwehrarzt,
Schulterschlaufe
Ehrenkreisbrand-
inspektorin und
Ehrenkreisbrand-
inspektor



5.13 Dienstaltersabzeichen


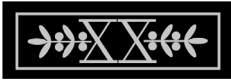

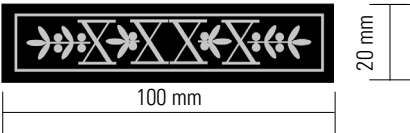

Ausführung: Stoffabzeichen schwarz oder in Farbe der Dienstkleidung,

Farbe

- golden Kreis- und Stadtbrandrätinnen und Kreis- und Stadtbrandräte sowie Kreis- und Stadtbrandinspektorinnen und Kreis- und Stadtbrandinspektoren,
- silbern für alle anderen Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger.

Träger: Sämtliche Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger mit vollendeter 10-, 20-, 30-, 40- oder 50-jähriger Dienstzeit.

Trageweise: Rechter Unterärmel von Dienstjacke und Dienstmantel; Ansatzpunkt 100 mm über Ärmelabschluss.

Dienstzeit	Dienstgradabzeichen
10-jährige Dienstzeit	
20-jährige Dienstzeit	
30-jährige Dienstzeit	
40-jährige Dienstzeit	
50-jährige Dienstzeit	

5.14 Knöpfe der Dienstkleidung

Ausführung: Knöpfe nach DIN 14941;

Farbe

- golden, matt, für Kreis- und Stadtbrandrätinnen und Kreis- und Stadtbrandräte sowie Kreis- und Stadtbrandinspektörinnen und Kreis- und Stadtbrandinspektoren;
- silbern, matt, für alle anderen Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger.

Für die Knöpfe am Bund der Bergmütze gelten die gleichen Farben.

5.15 Kennzeichnungswesten

Zur Kennzeichnung taktischer Funktionen sind Kennzeichnungswesten während der Ausübung der jeweiligen Funktion zu tragen. Die Ausführung entspricht den Westen der Berufsfeuerwehren unter Nr. 2.10. Zusätzlich sind auf Kreisebene einheitliche Westen zulässig.

5.16 Helmkennzeichnung Freiwillige Feuerwehr

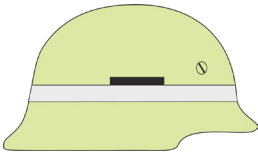
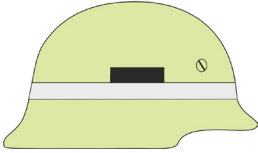
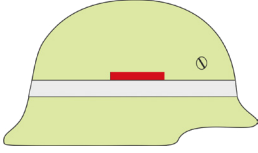
5.16.1 Kennzeichnung der Qualifikation

Die dauerhafte Kennzeichnung am Helm verdeutlicht die Qualifikation der Trägerin oder des Trägers (absolvierte Lehrgänge).

Ausführung und

Trageweise: Dauerhafte Kennzeichnung mit Klebeband direkt über dem Reflexstreifen, beidseits, seitliche Helmmitte. Breite 10 mm oder 20 mm, Länge 70 mm, Farbe schwarz (RAL 9005) oder reflexrot (RAL 3019).

Träger: Aktive Feuerwehrdienstleistende

Helmkennzeichnung	Qualifikation	Kennzeichnung
	Gruppenführerin, Gruppenführer	1 Band schwarz, Breite 10 mm
	Zugführerin, Zugführer	1 Band schwarz, Breite 20 mm
	Verbandsführerin, Verbandsführer	1 Band reflexrot, Breite 10 mm

Für Angehörige der Berufsfeuerwehren und hauptberuflichen Werkfeuerwehren gilt: die dauerhafte Helmkenzeichnung aus Nr. 2.11 wird nicht während der Dienstausbübung in der Freiwilligen Feuerwehr getragen. Für besondere Führungsdienstgrade entfällt die Qualifikationskennzeichnung.

5.16.2 Kennzeichnung im Rettungswesen

Die rettungsdienstliche Qualifikation ist am Helm wie unter Nr. 2.11.3 zu kennzeichnen.

5.16.3 Helmkennzeichnung der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger Freiwilliger Feuerwehren

Ausführung

und Träger: Dauerhafte Kennzeichnung mit senkrechten Tressenstreifen (9 mm x 40 mm) in reflexrot (RAL 3019) oder schwarz (RAL 9005). Der Abstand zwischen den Tressenstreifen beträgt 3 mm, zum umlaufenden Reflexband 2 mm.

1 x schwarz für stellvertretende Kommandantin,
stellvertretender Kommandant

1 x rot für Kommandantin, Kommandant

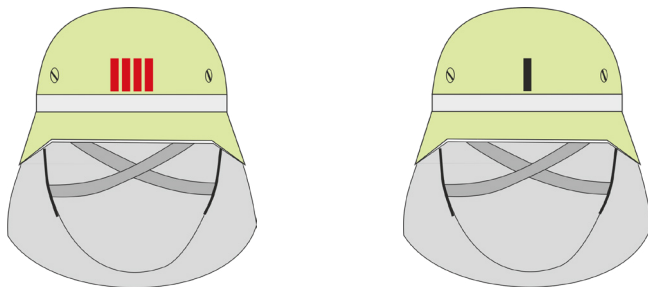
2 x rot für Kreis- und Stadtbrandmeisterin,
Kreis- und Stadtbrandmeister

3 x rot für Kreis- und Stadtbrandinspektorin,
Kreis- und Stadtbrandinspektor

4 x rot für Kreis- und Stadtbrandrätin,
Kreis- und Stadtbrandrat

Abb. 22

Beispielbild Helm-
kennzeichnung
Kreis- und Stadt-
brandrätin bzw.
Kreis- und Stadt-
brandrat und stellv.
Kommandantin und
stellv. Kommandant



6. KENNZEICHNUNG DER DIENSTKLEIDUNGSTRÄGERIN- NEN UND DIENSTKLEIDUNGSTRÄGER BEI WERKFEUER- WEHREN

Angehörige von Werkfeuerwehren können die nachfolgend beschriebenen Kennzeichen tragen.

6.1 Ärmelabzeichen

Die Ausführung und die Trageweise von Ärmelabzeichen von Mitarbeitern von Werkfeuerwehren mit einer Laufbahnausbildung nach der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) oder einer vergleichbaren Qualifikation entspricht Nr. 2.1 (dreieckige Form). Anstelle des Stadtwappens ist das Firmenlogo abgebildet.

Die Ausführung und die Trageweise von Ärmelabzeichen für Mitarbeiter von Werkfeuerwehren mit einer Feuerwehrausbildung nach Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV2) oder einer vergleichbaren Qualifikation entspricht Nr. 5.1. Anstelle des Stadt- bzw. Gemeindepappens ist das Firmenlogo abgebildet.

6.2 Kragen- und Mützenabzeichen

Ausführung: Wappen mit der Darstellung des Feuerwehrsymbols als Metallschild;

Farbe

- altsilber, matt, von Feuerwehranwärterin und Feuerwehranwärter bis zur Qualifikation Gruppenführerin und Gruppenführer,
- silbern, matt, von der Qualifikation Zugführerin und Zugführer bis zur Qualifikation Verbandsführerin B IV und Verbandsführer B IV,
- golden, matt, ab der Qualifikation Verbandsführerin B IV und Verbandsführer B IV mit mindestens zwei Zügen und Verbandsführerin B VI und Verbandsführer B VI.

Trageweise: Als Kragenabzeichen beiderseitig über den Kragenecken von Dienstjacken, als Mützenabzeichen bei Schirmmützen in der Mitte des Oberteils, bei Bergmützen im oberen Teil des Mützenbundes.

6.3 Mützenkokarde, Mützenriemen, Mützenschnur

Die Ausführung und die Trageweise von Mützenkokarde und Mützenschnur für Mitarbeiter der Werkfeuerwehren mit feuerwehrtechnischer Laufbahnausbildung entspricht den Nrn. 2.5 und 2.6.

- Ausführung:**
- Mützenriemen, von Feuerwehranwärterin und Feuerwehranwärter bis zur Qualifikation Gruppenführerin und Gruppenführer,
 - Mützenschnur silbern, von der Qualifikation Zugführerin und Zugführer bis zur Qualifikation Verbandsführerin B IV und Verbandsführer B IV,
 - Mützenschnur golden, ab der Qualifikation Verbandsführerin B IV und Verbandsführer B IV mit mindestens zwei Zügen in der Werkfeuerwehr sowie Verbandsführerin B VI und Verbandsführer B VI.

Die Ausführung und die Trageweise von Mützenkokarde, Mützenriemen und Mützenschnur für Mitarbeiter der Werkfeuerwehren mit Feuerwehrausbildung nach FwDV 2 entspricht den Nrn. 5.4, 5.5 und 5.6.

6.4 Bergmütze mit Deckelbiese

Die Ausführung und die Trageweise von Bergmütze mit Deckelbiese für Mitarbeiter der Werkfeuerwehren mit feuerwehrtechnischer Laufbahnausbildung entspricht den Nr. 2.7.

Farbe

- silbern, matt, von der Qualifikation Zugführerin und Zugführer bis zur Qualifikation Verbandsführerin B IV und Verbandsführer B IV, sowie Leiterin und Leiter bzw. stellvertretende Leiterin und stellvertretender Leiter einer Werkfeuerwehr.
- golden, matt, ab der Qualifikation Verbandsführerin B IV und Verbandsführer B IV mit mindestens zwei Zügen in der Werkfeuerwehr sowie Verbandsführerin B VI und Verbandsführer B VI,
- ohne Biese für alle anderen Qualifikationen.

Die Ausführung und die Trageweise von Bergmütze mit Deckelbiese für Mitarbeiter der Werkfeuerwehren mit Feuerwehrausbildung nach FwDV 2 entspricht den Nr. 5.7.

6.5 Qualifikationsabzeichen

6.5.1 Kennzeichnung der Mitarbeiter mit Qualifikation nach FwDV 2

Mitarbeiter von Werkfeuerwehren mit einer Ausbildung nach FwDV 2 tragen entsprechend ihrer Qualifikation die Dienstgradabzeichen der Freiwilligen Feuerwehren, Nr. 5.8 entsprechend.

6.5.2 Kennzeichnung der Mitarbeiter mit feuerwehrtechnischer Laufbahnausbildung

Mitarbeitern von Werkfeuerwehren mit feuerwehrtechnischer Laufbahnausbildung tragen folgende Kennzeichnung, Nr. 2.8 entsprechend:

Träger	Kennzeichnung
Truppfrau, Truppmann	1 Tressenstreifen, breit, rot
Truppführerin, Truppführer	2 Tressenstreifen, breit, rot
Gruppenführerin im Einsatzdienst, Gruppenführer im Einsatzdienst, B III	1 Tressenstreifen, breit, silbern
Zugführerin, Zugführer, B IV Teil 1	2 Tressenstreifen, breit, silbern
Verbandsführerin, Verbandsführer, B IV Teil 2	3 Tressenstreifen, breit, silbern
Verbandsführerin, Verbandsführer, B VI	1 Tressenstreifen, breit, golden

Leiterinnen oder Leiter einer Werkfeuerwehr mit Zugführer-Qualifikation oder Verbandsführer-Qualifikation B IV tragen vier silberne Tressenstreifen.

Leiterinnen oder Leiter einer Werkfeuerwehr mit B VI-Qualifikation tragen zwei goldene Tressenstreifen.

Leiterinnen und Leiter einer Werkfeuerwehr mit B IV- Qualifikation tragen ebenfalls zwei goldene Tressenstreifen, wenn die Werkfeuerwehr über mindestens zwei Züge mit hauptamtlichen Einsatzkräften verfügt.

Das Tragen von Qualifikationsabzeichen berechtigt nicht zum Führen der Amtsbezeichnungen der entsprechenden Dienstgradabzeichen.

6.6 Knöpfe der Dienstkleidungsträger

Ausführung: Knöpfe nach DIN 14941;

Farbe

- golden, matt, für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger ab der Qualifikation Verbandsführerin B IV und Verbandsführer B IV mit mindestens zwei Zügen in der Werkfeuerwehr sowie Verbandsführerin B VI und Verbandsführer B VI,
- silbern, matt, für alle anderen Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger.

Für die Knöpfe am Bund der Bergmütze gelten die gleichen Farben. Die Ausführung und die Trageweise der Knöpfe an der Dienstkleidung für nebenberufliche Werkfeuerwehren entspricht Nr. 5.14.

6.7 Kennzeichnungswesten

Zur Kennzeichnung taktischer Funktionen sind Kennzeichnungswesten während der Ausübung der jeweiligen Funktion zu tragen. Die Ausführung entspricht den Westen der Berufsfeuerwehren unter Nr. 2.10.

6.8 Helmkennezeichnung Werkfeuerwehr

Hauptberufliche Werkfeuerwehren tragen die Helmkennezeichnung gemäß Nr. 2.11. Nebenberufliche Werkfeuerwehren tragen die Helmkennezeichnung gemäß Nr. 5.16.

7. KENNZEICHNUNG DER DIENSTKLEIDUNGSTRÄGERIN- NEN UND DIENSTKLEIDUNGSTRÄGER BEI FEUERWEHR- VEREINEN UND -VERBÄNDEN

Bei der Ausübung einer Verbandstätigkeit können Kennzeichen, wie zum Beispiel Ärmelabzeichen oder Brustanhänger, getragen werden, die auf die besondere Funktion innerhalb des Verbandes hinweisen.

8. INKRAFTTRETEN, AUSSERKRAFTTRETEN

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. März 2031 außer Kraft.

Karl Michael S c h e u f e l e
Ministerialdirektor



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg,
Weißenburgstr. 60, 97082 Würzburg

Gestaltung: Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg,
Fachbereich Lehr- und Lernmittel



feuerwehr-lernbar.bayern

Kosten abhängig
vom Netzbetreiber

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.